



Schul- und Unterrichtsorganisation ab dem 09. August 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in diesem Konzept möchte ich Ihnen vorstellen, wie die Präsenzbeschulung am HBG für das kommende Schuljahr voraussichtlich ablaufen soll.

Vorab ein paar allgemeine Hinweise:

1. Allgemeine Informationen – vom MBS

Die folgenden Punkte sind dem Amtsschreiben des Ministeriums vom 16. Juni 2021 entnommen und somit verbindlich.

Der Prozess der Schul- und Unterrichtsorganisation hängt maßgeblich vom weiteren Infektionsgeschehen ab.

Ab Montag, 09.08.2021, wird voller Präsenzunterricht auf der Grundlage der Stundentafel bzw. auf der Grundlage des Kurssystems in der gymnasialen Oberstufe stattfinden.

In der Vorbereitungswoche wird gemeinsam mit dem Kollegium ein Notfallkonzept erstellt, welches greift, wenn aufgrund des Infektionsgeschehens vor Ort, in der Region oder landesweit der Präsenzbetrieb zeitweilig eingeschränkt werden muss.

Das Schreiben dazu erhalten Sie dann zum Beginn des neuen Schuljahres.

2. Präsenzbeschulung

2.1. Konkrete Hinweise zur Unterrichtsorganisation

- Der Präsenzunterricht wird entsprechend unserer Stundentafel durchgeführt.
- Es gilt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht (§ 41 BbgSchulG)
- Das HBG bereitet sich auf den Eventualfall vor. Dann greift das Konzept des Wechselunterrichts (Abschlussklassen – 10. und 12. Jahrgangsstufe – bleiben, sofern es keine anderen Anweisungen gibt, durchgehend im Präsenzmodus) – Schreiben folgt.

2.2. Schulorganisatorische Einzelaspekte

Im Musikunterricht ist das Singen und Chorgesang sowie das Spielen von Blasinstrumenten möglich, sofern ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden kann. Es ist auf eine gute Belüftung zu achten.

Der schulpraktische Sportunterricht kann gemäß Rahmenlehrplan im Präsenzunterricht und nach Wochenstundentafel durchgeführt werden. Die schulsportlichen Wettbewerbe (Jugend trainiert) können bis auf weiteres durchgeführt werden.

Der Kurs- und Wahlpflichtunterricht findet regulär statt.



2.3. Hygiene und Infektionsschutz

Es gelten die Vorgaben des Hygienekonzepts des Hedwig Bollhagen-Gymnasiums (angepasst im Juni 2021, siehe Homepage).

2.3.1. Einlass, Räume, Flurbereich

Es wird ab dem kommenden Schuljahr einen neuen Haupteingang geben. Auch hier soll darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude nacheinander betreten oder verlassen. Die Aufsicht führende Lehrkraft trägt dafür Sorge.

Wenn die SuS in den Räumen ankommen, desinfizieren sie sich die Hände.

Das **Einbahnstraßensystem** bleibt auf beiden Etagen erhalten und wird ebenfalls im Erweiterungsbau fortgeführt.

2.3.2. Maskenpflicht

Gemäß § 17 Abs. 1 der 7. SARS-CoV-2-EindV sind SuS, Lehrkräfte und Besucher/innen verpflichtet, im Innenbereich (speziell für das HBG) eine medizinische Maske zu tragen.

Schülerinnen und Schüler, die ihre medizinische Maske vergessen haben oder ihre mitgebrachte nicht mehr nutzen können, bekommen im Sekretariat eine Ersatzmaske.

Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske gelten:

- gemäß § 2 Abs. 4 der 7. SARS-CoV-2-EindV für Kinder unter 14 Jahren, sofern sie aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können und stattdessen eine Allgemeinmaske (Mund-Nasen-Schutz) zu tragen haben;
- für alle Schülerinnen und Schüler
 - o im Außenbereich der Schule
 - o beim Singen und Spielen von Blasinstrumenten im Musikunterricht
 - o während des Sportunterrichts
 - o während des Stoßlüftens (mindestens alle 20 min!)
 - o bei Klausuren mit einer Dauer ab 240 min

2.3.3. Testkonzept

Die Testpflicht an Schulen (aktual. am 04. Juni 2021) wird im Schuljahr 2021/2022 bis auf Weiteres angestrebt. Die Schülerinnen und Schüler werden mit den noch benötigten Tests über die KlassenleiterInnen/Tutoren ausgestattet.

Die Testtage:

- Klassenstufen 7 -12 **montags und donnerstags**

Für den Nachweis benötigen die Schülerinnen und Schüler die „Bescheinigung Selbsttest und Negativbescheid“ (Anlage 2-Homepage „Testkonzept“).



Die Eltern der neuen 7. Klassen müssen in der ersten Schulwoche die Einverständniserklärung über das einzelfallweise Nachholen des Selbsttests in der Schule vorlegen.

Sollten die Schülerinnen und Schüler den Nachweis (Anlage 2) vergessen oder den Test nicht gemacht haben, ist der Selbsttest in der Schule vorzunehmen (Voraussetzung: Einverständniserklärung liegt vor).

Wenn Schüler/innen oder Erziehungsberechtigte weder die Testung zu Hause vornehmen oder der Testdurchführung in der Schule zustimmen, noch einen Genesenennachweis oder Impfnachweis oder eine ärztliche Bescheinigung über das Nichtbestehen einer Infektion oder ein anderweitiges tagesaktuelles (nicht länger als 24 Stunden zurückliegendes) negatives Testergebnis vorlegen, dürfen die Schüler/innen die Schule nicht betreten, und eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht möglich. Es gilt dann:

- Die Schüler/innen verbringen die Lernzeit zu Hause und werden von der Schule mit Lernaufgaben versorgt (entweder über eine Mitschülerin/einen Mitschüler **oder** über die Schulcloud).
- Der versäumte Präsenzunterricht wird dokumentiert.

3. Lernstandserhebung und Förderung SJ 2021/2022

Im Bereich der Sekundarstufe I werden die Lernausgangslagen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch und den Naturwissenschaften der Jahrgangsstufe 7 wie in jedem Jahr bereitgestellt. Für die Jahrgangsstufen 8 – 10 werden die Aufgaben zur Lernstandserhebung des vergangenen Schuljahres überarbeitet in verkürzter Form angeboten.

- ***Aufholprogramm (zusätzliche schulische Angebote zur Unterstützung von Schüler/innen) (Arbeitstitel)***
Der Fokus liegt auf der Entwicklung der sprachlichen und mathematischen Basiskompetenzbereiche. Die Maßnahmen resultieren aus den Ergebnissen der Lernstandserhebungen, welche nach Auswertung in der Schule im Laufe der ersten Hälfte des Monats September 2021 vorliegen. **Die zusätzlichen Lerngelegenheiten unter Berücksichtigung des erforderlichen Vorlaufs für die Fachkräftegewinnung durch die staatlichen Schulämter sollen möglichst noch vor, jedenfalls aber spätestens nach den Herbstferien 2021 einsetzen.**
Die Zuweisung zusätzlicher Ressourcen an die auf dieser Grundlage durch die zuständige Schulaufsicht identifizierten Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf soll für einen begrenzten Zeitraum durch die staatlichen Schulämter erfolgen.
- ***Schüler helfen Schülern*** – Wir werden im kommenden Schuljahr versuchen, das bereits in den vergangenen Schuljahren durchgeführte Projekt, wieder zu initiieren. Bei diesem Programm geben leistungsstarke Schülerinnen oder Schüler kostenfreie Nachhilfestunden in der Schule. Es werden entsprechende Angebote vorbereitet und dann im Informationsbereich der Schule ausgehängt.



4. Prüfungen und Leistungsbewertung

Es wird an den zentralen Prüfungen und den damit verbundenen Standards festgehalten, um allen Schülerinnen und Schülern in den kommenden Abschlussklassen einen Schulabschluss zu gewährleisten, der bundesweit anerkannt wird. Dennoch wird es Anpassungen für die Prüfungen geben müssen.

Die Lehrkräfte sind im Interesse des behutsamen Einlebens in den regulären Schulbetrieb auch in Bezug auf die Bewertung von Leistungen und die Leistungsnachweise gebeten, besonderes pädagogisches Augenmaß zu wahren und insbesondere auf Klassenarbeiten in den ersten sechs Wochen des Schuljahres zu verzichten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien erholsame Sommerferien und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Michael Martin

Schulleiter